

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der CEO advise GmbH
iG, 72631 Aichtal (Stand und gültig ab 01. Januar 2007)

§ 1 Wirkungsbereich

1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit unseren Kunden, im Folgenden als "Klienten" bezeichnet. Die AGB werden vom Klienten automatisch durch die Auftragserteilung anerkannt. Sie gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung.
2. Nachstehende Geschäftsbedingungen regeln abschließend unser Verhältnis zum Klienten für den laufenden und auch die zukünftigen Aufträge, soweit nicht individuell hiervon Abweichungen vereinbart wurden. Änderungen und abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie gelten nur für den Auftrag, für den sie getroffen wurden. Geschäftsbedingungen des Klienten gelten nicht, auch wenn wir sie nicht ausdrücklich zurückweisen.

§ 2 Auftragserteilung, Leistung und Leistungsinhalt

1. Grundlage der Geschäftsbeziehung ist der jeweilige Beratungsvertrag, bzw. der schriftliche Auftrag des Klienten an uns, in dem der Leistungsumfang sowie die Vergütung festgehalten werden.
2. Der Klient kann uns Aufträge in folgenden Formen erteilen: Telefonisch, postalisch, per Fax oder per E-Mail. Für die telefonische oder elektronische Auftragserteilung ist der vorherige Abschluss eines Rahmenvertrages erforderlich. Dann nehmen wir auch formlose Aufträge entgegen. Der Klient erhält nach Auftragsingang eine Auftragsbestätigung per E-Mail. Mit dieser Auftragsbestätigung gilt der Auftrag als angenommen und der Beratungsvertrag als zustande gekommen. Diese Auftragsbestätigung ist maßgeblich für den Liefertermin.
3. Bei besonderem Bedarf ziehen wir externe Berater hinzu, die wir durch eine längere Zusammenarbeit sehr gut kennen. Die Geschäftsbeziehung besteht in diesen Fällen weiterhin zwischen uns und dem Klienten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
4. Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten und Aufträgen werden von beiden Parteien schriftlich festgelegt und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Klienten.
5. Wenn wir unsere Projekte erfolgsorientiert durchführen, ist Gegenstand des Auftrags immer die vereinbarte Leistung, nicht ein Erfolg. Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen bestimmen und verantworten wir die Art der Ausführung des Projektes. Wir sichern den vollen Einsatz unserer Berater zu. Die Ergebnisse unserer Tätigkeit und unsere Empfehlung werden nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr, gegeben und sollen die Grundlage für eigenverantwortliche unternehmerische Entscheidungen des Klienten bilden.

§ 3 Mitwirkungspflicht des Klienten

1. Zur erfolgreichen Durchführung unserer Tätigkeit benötigen wir die uneingeschränkte Mitwirkung der Mitarbeiter des Klienten im vereinbarten Umfang. Diese Mitwirkung umfasst insbesondere die rechtzeitige Ausführung der vereinbarten Mitwirkungshandlungen, die Bereitstellung der erforderlichen Sachmittel, Unterlagen, Informationen und Materialien sowie sonstige Unterstützung auf Kosten des Klienten.
2. Wird ein Projekt in Phasen durchgeführt, die aufeinander aufbauen, ist der Klient verpflichtet, auf unseren Wunsch kurzfristig die abgeschlossene Phase zu prüfen und zu billigen, um uns die reibungslose Weiterarbeit zu ermöglichen. 14 Tage nachdem wir dem Klienten den Abschluss einer Projektphase oder eines Projekts schriftlich angezeigt haben, gilt die abgeschlossene Phase oder das Projekt als vom Klienten geprüft und gebilligt, sofern nicht zuvor der Klient mögliche Einwände uns gegenüber schriftlich geltend gemacht hat.

§ 4 Vertraulichkeit und Verschwiegenheitsklausel

1. Wir sind verpflichtet, über alle uns im Rahmen der Beratungstätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im gleichen Maße für unsere Erfüllungsgehilfen. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den Klienten selbst schriftlich aufgehoben werden. Darüber hinaus sind wir verpflichtet, die zum Zwecke der Beratungstätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Es werden keine vom Klienten an uns übergebene Unterlagen, Dokumente, o. ä. an den Klienten zurückgesendet.
2. Wir werden alle Personen, die wir mit der Durchführung des Auftrags betraut haben, zur vertraulichen Behandlung aller Unterlagen und Informationen - auch nach der Beendigung des Dienstverhältnisses - verpflichten.

§ 5 Vergütung und Preise

1. Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich Mehrwertsteuer nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.
2. Wir übernehmen uns übertragene Aufgaben nach vorheriger Untersuchung der Ausgangssituation, in welcher das Ziel des Vorhabens und der voraussichtlich erforderliche Beratungsaufwand ermittelt werden. Liegt aufgrund unvollständiger oder unzutreffender Informationen oder Mitarbeit durch den Klienten der Arbeitsumfang erheblich über unseren Schätzungen, sind wir zu einer am tatsächlichen Arbeitsaufwand orientierten angemessenen Erhöhung auch fest vereinbarter Honorare berechtigt, die gesondert zu vereinbaren ist. Als erheblich gilt eine Abweichung des tatsächlichen Aufwands von der Schätzung um mehr als 5 %.
3. Zu den genannten Honoraren kommen - sofern nicht anders vereinbart - immer Reisekosten, Spesen und Nebenkosten des Büros hinzu. Wir sind berechtigt, Honorare und Auslagen (Reisekosten, Spesen und Nebenkosten des Büros) dem Klienten - sofern nicht anders vereinbart - je nach Anfall in Rechnung zu stellen.

§ 6 Zahlung, Fälligkeit

1. Unserer Anspruch auf Zahlung des Preises entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese von uns erbracht wurde. Alle Leistungen von uns, die nicht ausdrücklich als im Preis vereinbart ausgewiesen werden, sind Nebenleistungen, die gesondert entlohnt werden.
2. Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des Rechnungsbetrages bei uns bei Überweisung das Datum der Wertstellung.
3. Der Klient kommt auch ohne eine Mahnung unsererseits in Verzug, wenn er die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung vornimmt. Gerät der Klient in Zahlungsverzug behalten wir uns vor, Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe (8 % p. a. über dem jeweilig geltenden Bundesbankdiskontsatz) zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt unbenommen.
4. Zur Aufrechnung und Zurückhaltung gleichartiger Forderungen ist der Klient nur berechtigt, wenn sie rechtskräftig festgestellt und unbestritten sind. Für ungleichartige Forderungen ist ein Zurückbehaltungsrecht auf Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis beschränkt.

§ 7 Leistungsfristen, Termine, Verzug

1. Die Einhaltung der durch uns zugesagten Leistungsfristen setzt voraus, dass sämtliche Einzelheiten des Auftrags bei Projektbeginn klaggestellt sind und der Klient alle von ihm zu beschaffenden Unterlagen und Informationen beigebracht und eine eventuell vereinbarte Vorauszahlung bezahlt hat. Könnten wir eine Frist wegen Ereignissen, die außerhalb unseres Einflusses liegen, nicht einhalten, so wird diese Frist angemessen verlängert. Soweit es uns möglich ist, werden wir uns bemühen, dem Klienten den Beginn und das Ende derartiger Ereignisse baldmöglichst mitzuteilen.

Dauern die störenden Ereignisse länger als drei Monate, sind wir berechtigt, den Vertrag ganz oder zum Teil zu kündigen.

Der Klient ist nur berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn wir uns vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit in Verzug befinden und eine uns vom Klienten gesetzte angemessene Nachfrist fruchtlos abgelaufen ist. Ein Rücktritt ist nur bezüglich noch fehlender Teile der Leistung möglich.

Befinden wir uns durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder durch eine schuldhaftige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in Verzug, kann der Klient - sofern ihm nachweislich ein Schaden erwachsen ist - Ersatz für seinen Verzugsschaden verlangen.

Sofern der Verzug nicht auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung beruht, ist unsere Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, für uns vorhersehbaren Schaden begrenzt. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist unsere Haftung auf die Höhe des Entgelts für die laufende Leistungsphase beschränkt, maximal jedoch auf 25.000,00 Euro.

2. Lieferfristen können nur Richtzeiten bzw. voraussichtliche Termine sein, die nach bestem Wissen und Gewissen angegeben werden. Es ist unser Anliegen, unsere Leistungen nach bestätigtem Auftragsingang innerhalb der vereinbarten Fristen bereitzustellen.

3. Die Nichteinhaltung eines Termins berechtigt den Klienten erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er uns eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Der Klient ist nach fruchtlosem Ablauf einer uns gesetzten angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag bezüglich noch fehlender Teile der Leistung zurückzutreten.

§ 8 Gewährleistung und Mängelrüge

1. Sollten wir, obwohl wir keinen Erfolg schulden, zur Gewährleistung verpflichtet sein, können wir zwischen Nachbesserung und Ersatzlieferung für die betreffende Projektphase wählen. Bei Fehlschlägen angemessener Nachbesserungsversuche oder Ersatzleistungsversuche ist der Klient berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, soweit erbrachte Teilleistungen für den Klienten nicht von Interesse sind oder nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung zu verlangen.

2. Wenn uns der Klient nicht innerhalb von 10 Tagen nach Abwicklung des Auftrags etwaige objektiv vorhandene, schwerwiegende Mängel meldet, so gilt der Auftrag als endgültig abgewickelt.

3. Sollte der Klient eine Dienstleistung komplett in Frage stellen, muss diese Bemängelung durch ein von einem Dritten erstelltes, seriöses Gegengutachten untermauert werden.

4. Sofern eine Mängelrüge erfolgt, muss uns die Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt werden. Sollte diese Nachbesserung nachweislich erfolglos bleiben, so hat der Klient das Recht auf Minderung oder Wandlung. In jedem Fall aber ist die Haftung auf die Höhe des betreffenden Auftrags begrenzt. Haftungen, die auf der Verletzung eines Urheberrechts oder auf Ansprüchen Dritter basieren, übernehmen wir nicht.

5. Wenn die Lieferfrist unangemessen lange überschritten worden ist – hier gilt die individuell vereinbarte Lieferfrist als Richtwert - und wir eine vom Klienten schriftlich mitgeteilte, angemessene Nachfrist nicht einhalten konnten, ist der Klient zum Rücktritt aus dem Vertrag berechtigt.

§ 9 Haftungsbeschränkung und weitergehende Ansprüche

1. Wir übernehmen keine Haftung für jegliche Schäden, die durch höhere Gewalt (z.B. Stromausfälle, Naturereignisse oder Verkehrsstörungen), Netzwerk- und Serverfehler, Leitungs- und Übertragungsstörungen, Viren oder Störung des Postweges entstanden sind. Für die endgültige Überprüfung sämtlicher übertragener bzw. versandter Daten ist der Klient verantwortlich.

2. Wir übernehmen auch keine Haftung für Schäden an Hard- und Software des Klienten, die durch die unwissentliche Übersendung von Dokumenten per E-Mail verursacht werden, die von einem Virus infiziert worden sind.

3. Wir sind verpflichtet, die uns übertragenen Arbeiten mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen durchzuführen. Dennoch haften wir nicht für den Fall, dass der Erfolg einer von uns vorgeschlagenen Maßnahme hinter den Erwartungen des Klienten zurückbleibt.

4. Wir haften nicht für Schäden und Folgeschäden, soweit der Auftraggeber selbst oder Dritte die uns überlassenen Materialien, Dokumente oder Informationen verändert oder verfälscht haben.

5. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf die Verletzung von Kardinalpflichten.

6. Weitergehende Ansprüche des Klienten, insbesondere auf Schadensersatz statt der Leistung uns auf Ersatz eines sonstigen unmittelbaren oder mittelbaren Schaden - einschließlich Begleit- oder Folgeschadens - gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Vertragsverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht (ohne dass damit eine Beweislastumkehr verbunden ist), wenn wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen haben, oder der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen oder auf einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch diese Personen beruht, oder eine schuldhaftige Pflichtverletzung durch unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zu einem Körper- oder Gesundheitsschaden geführt hat.

Haften wir wegen leichter Fahrlässigkeit, ist unsere Ersatzpflicht - soweit gesetzlich möglich - der Höhe nach auf den vertragstypischen, für uns vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Die vorgenannten Bestimmungen gelten entsprechend in Bezug auf direkte Ansprüche des Klienten gegen unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

§ 10 Vorzeitige Vertragsbeendigung

Der Klient kann den Auftrag jeweils bis zum Abschluss von eventuell vereinbarten Phasen eines Gesamtprojekts mit Monatsfrist kündigen. In diesem Fall rechnen wir die bis zum Ablauf der betreffenden Phase anfallenden Kosten ab und übergeben die bis dahin angefallenen Aufzeichnungen über Teilergebnisse des Beratungsauftrags.

§ 11 Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Verträge kommen mit unserer Auftragsbestätigung zustande oder wenn wir einer Auftragsbestätigung des Klienten nicht widersprechen. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Änderungen des Vertrags bedingen ebenfalls schriftliche Bestätigung, wobei Briefwechsel genügt.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Ansprüche aus diesem Vertrag sind nur mit Zustimmung des Vertragspartners abtretbar. Bei Unwirksamkeit einer Vertragsbestimmung bleiben die weiteren Bedingungen wirksam. Es gilt deutsches Recht.

2. Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt.

3. Anzuwendendes Recht: Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Klienten und uns ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Erfüllungsort ist der Sitz von CEO advise in 72631 Aichtal oder die vertraglich vereinbarten Erfüllungsorte. Soweit der Klient Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, ist für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen uns und dem Klienten ergebenden Streitigkeiten Nürtingen als Gerichtsstand vereinbart. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Sitz des Klienten Klage zu erheben.

Aichtal, den 01. Januar 2007